

Plan Hochwasservorsorge Dresden

6.11 Betrachtungsgebiet 11 – Wilschdorf, Hellerau

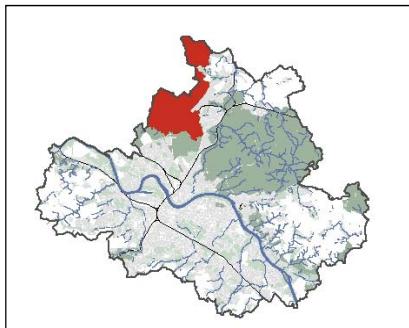
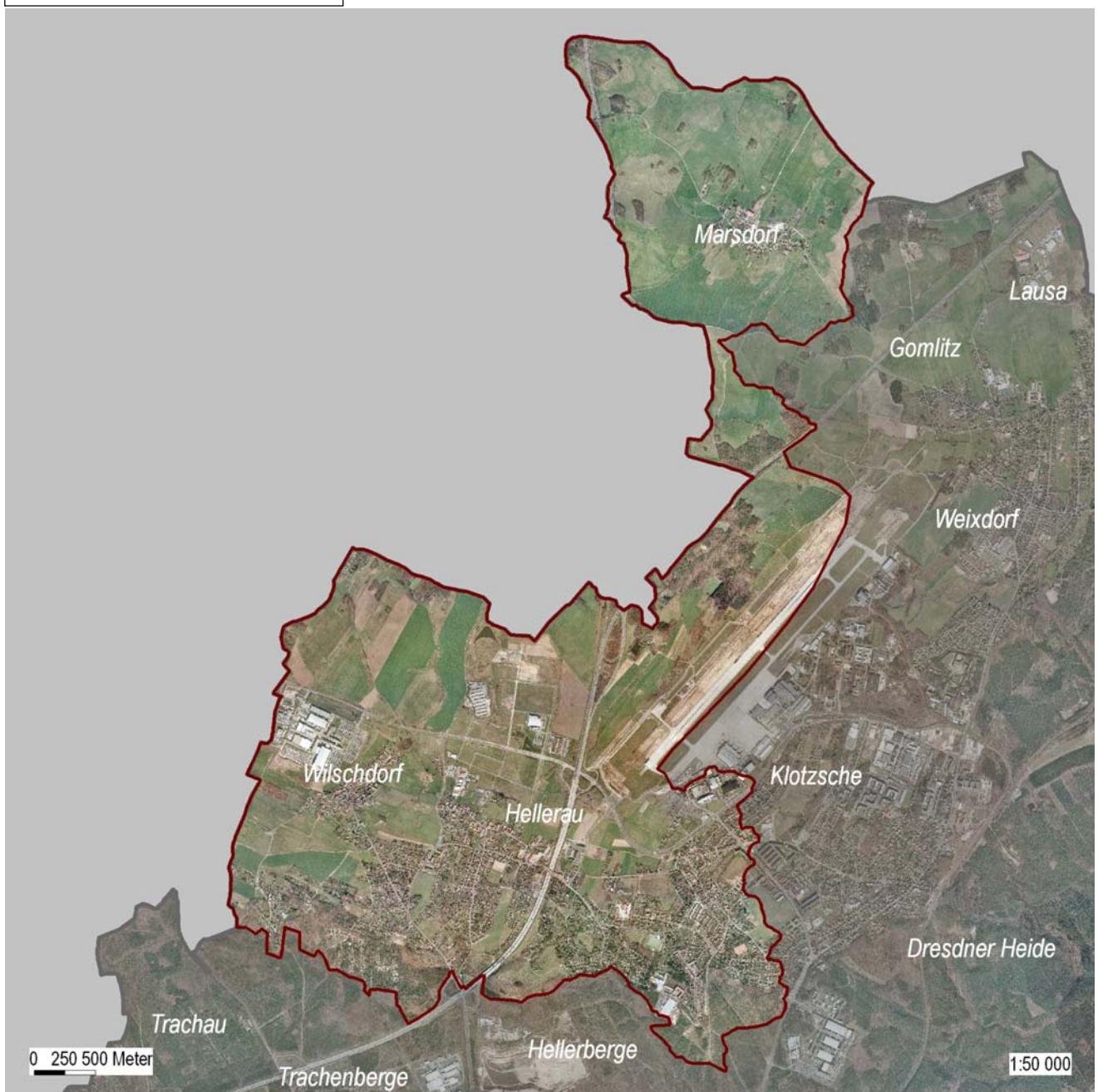


Abbildung 6.11-01: Betrachtungsgebiet 11 – Wilschdorf, Hellerau

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007



6.11.1 Lage

Das BG 11 umfasst die im nördlichen Stadtgebiet gelegenen Gemarkungen Wilschdorf, Hellerau, Marsdorf und Teile der Gemarkung Klotzsche. Östlich schließt sich das BG 12 – Weixdorf, Klotzsche an. Die westliche Grenze zur Gemeinde Moritzburg und die Nordgrenze zur Stadt Radeburg ist identisch mit der Stadtgrenze zum benachbarten Landkreis Meißen. Die natürliche Südwestgrenze des BG bildet der Elbhang im Bereich Trachenberge. In diesem Bereich erhebt sich das BG 11 terrassenförmig über das Elbtal.

6.11.2 Hochwassergefahren

Vom Hochwasser im August 2002 waren Flächen von etwa 34 Hektar an Gewässern zweiter Ordnung (etwa 3 Prozent der Gebietsfläche) betroffen. Davon sind rund 4 Hektar Siedlungsfläche mit ca. 50 Einwohnern.

siehe auch /6.11-01, 6.11-02, 6.11-03/



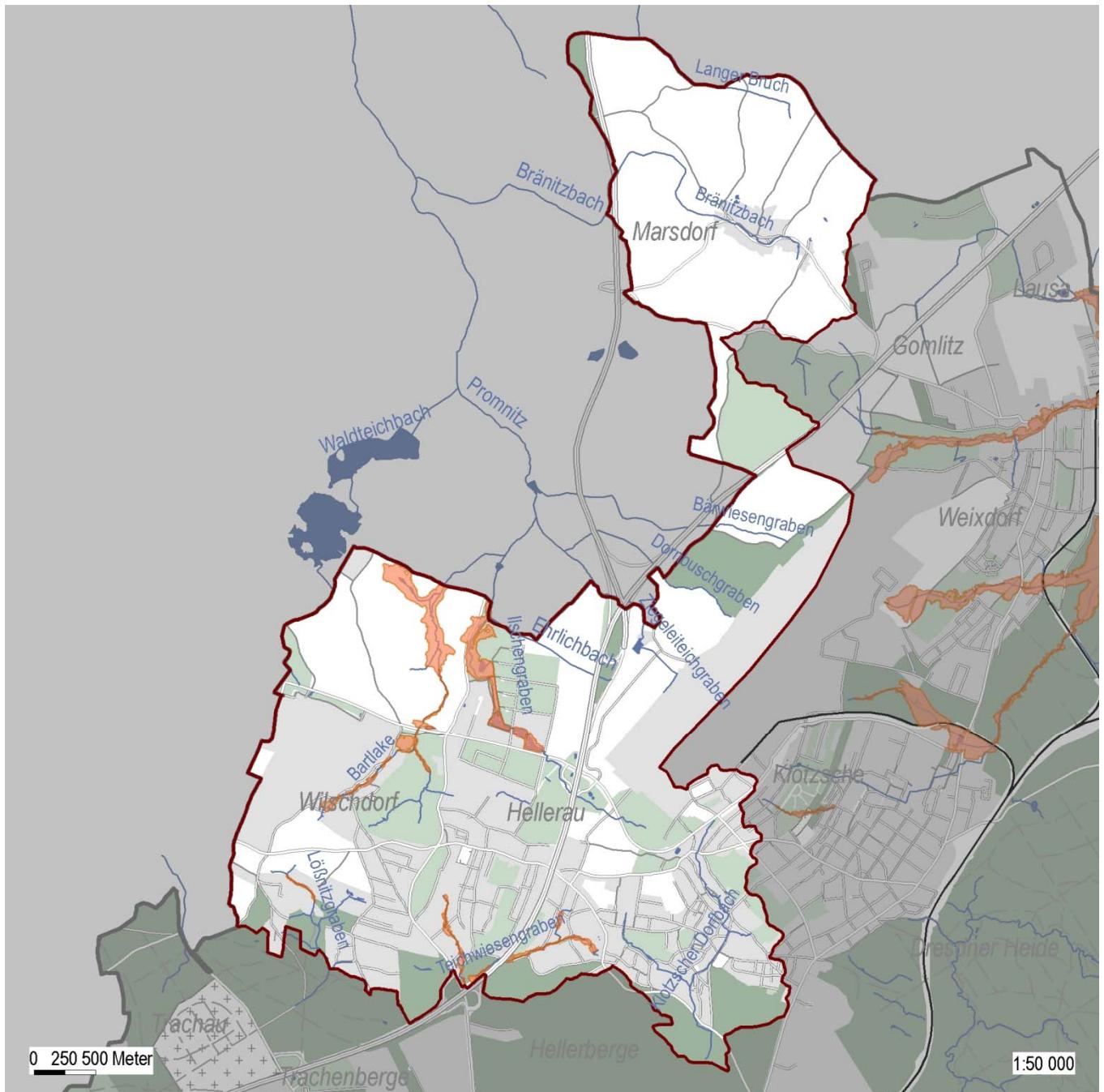


Abbildung 6.11-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

■ Tatsächlich überschwemmte
Flächen an Gewässern
zweiter Ordnung
vom 12.08. zum 13.08.2002

Das BG 11 ist Gefahren durch Hochwasser an den Gewässern zweiter Ordnung

- Ilschengraben mit dem Zufluss Bartlake,
 - Bränitzbach und
 - Klotzscher Dorfbach
- ausgesetzt.

Außerdem liegen im BG 11 noch der Ziegeleiteichgraben, der Dornbuschgraben, der Bärwiesengraben und der Lange Bruch, die zwar in Dresden keine Hochwasser-

Siehe auch /6.11-04/



probleme verursachen, aber neben Iitschengraben und Bränitzbach Zuflüsse zur Promnitz sind, von der für die Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Volkersdorf, Bärnsdorf und Berbisdorf massive Hochwassergefahren ausgehen.

siehe Anlage 1

siehe /6.11-05/ und /6.11-06/

Die intensiv genutzten Ackerflächen in den Einzugsgebieten von Iitschengraben und Bartlake bieten bei Starkregenereignissen wenig Flächenrückhalt, es kommt zu Oberflächenabfluss und zu großen Abflussspitzen in den Gewässern. Beeinflusst wird die Hochwasserentstehung auch durch die z. T. starke Versiegelung.

Am Iitschengraben kommt es vor allem zu Überflutungen im Bereich der Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Rähnitz. Diese Überflutungen sind gewollt und dämpfen die Hochwasserwelle für die Unterlieger.

Hochwasserprobleme treten im Stadtgebiet von Dresden nur in der Ortslage Wilschdorf auf, wo die Bartlake aufgrund zahlreicher zu gering dimensionierter Durchlässe und desolater Verrohrungen eine sehr geringe Leistungsfähigkeit hat. Schon ab HQ1 kommt es zu Ausuferungen.

siehe Anlage 1

siehe /6.11-06/

Bränitzbach HQ5 = 0,13 m³/s, HQ100 = 0,7 m³/s

siehe /6.11-06/

Am Bränitzbach kommt es in der Ortslage Marsdorf ab einem Durchfluss HQ5 zu Überflutungen, ähnlich wie in Wilschdorf aufgrund zu gering dimensionierter Durchlässe und Verrohrungen.

Der Klotzscher Dorfbach verläuft zu 73 Prozent seiner Länge unterirdisch und besitzt zahlreiche Einleitstellen aus dem städtischen Kanalnetz. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der hohen Abflusskonzentration durch die Kanalisierung führen vor allem kurze, sehr intensive Niederschläge zu großen Abflussspitzen. Bereits ab HQ5 tritt Wasser aus dem verrohrten Gewässer aus. Im August 2002 kam es vor allem zu Überflutungen im Bereich Ruscheweg und an der Moritzburger Straße, die jedoch keine Schäden verursachten.

6.11.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Abbildung 6.11-03

Die nachfolgende Abbildung stellt den bestehenden sowie den künftig angestrebten Schutzgrad an den Gewässern zweiter Ordnung im BG 11 dar.

Für die Siedlungsflächen wird ein Schutz gegenüber einem 100-jährlichen Hochwassereignis angestrebt.



Abbildung 6.11-3.1: Bestehende und angestrebt Schutzgrade – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.11-03.2

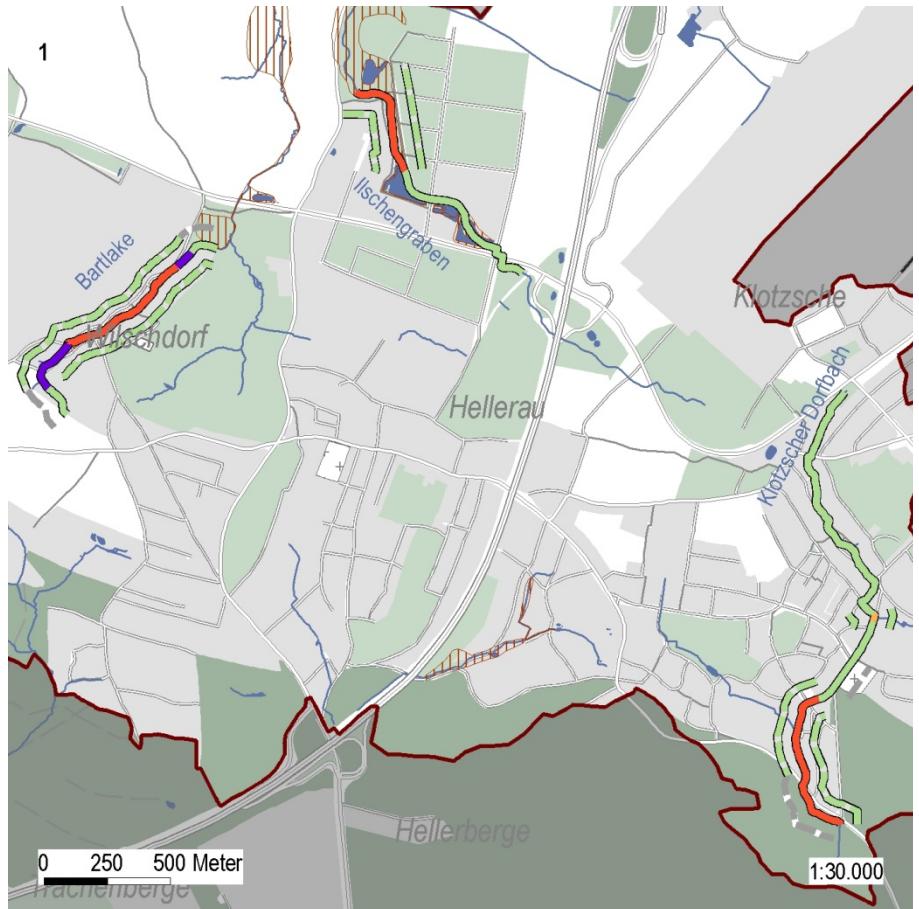


Abbildung 6.11-3.2: Bestehende und angestrebt Schutzgrade - Ausschnitt 2

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100

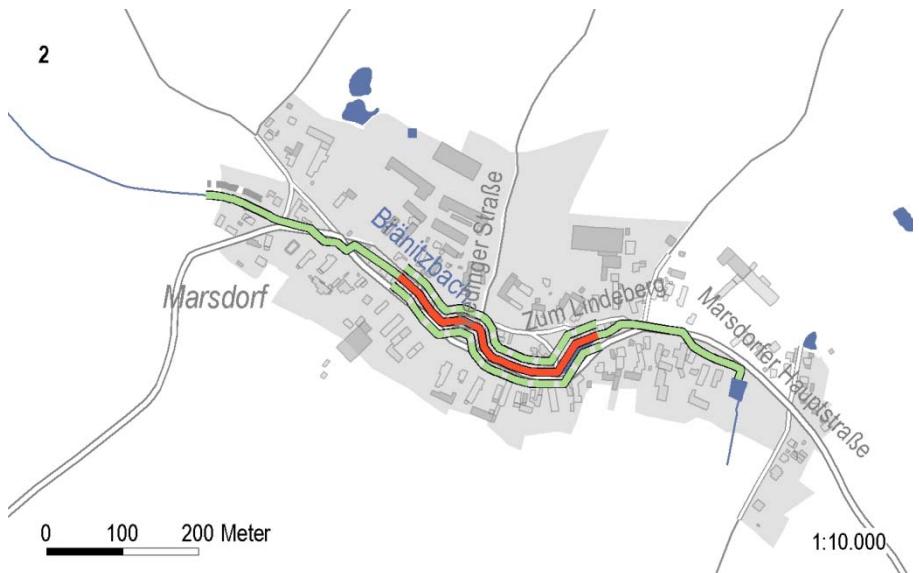
Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 5 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksame

Überschwemmungsgebiete:

- ||||| Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Der angestrebte Schutzgrad HQ100 in der Ortslage Wilschdorf wird durch die Offenlegung und den naturnahen Ausbau der Bartlake in Wilschdorf erreicht.



Einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz des unterliegenden Ortsteiles Volkersdorf (Stadt Radeburg) leistet das bereits fertiggestellte HWRB Bartlake. Diese und weitere begleitende Maßnahmen werden nachfolgend kurz beschrieben.

6.11.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage aller Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertiggestellt wurden bzw. sich noch in Planung oder Realisierung befinden.

Die Vorschläge zu Maßnahmen, für die bisher noch keine objektkonkreten Planungen durch die Zuständigen veranlasst werden konnten, sind gesondert dargestellt.

Abbildung 6.11-04.1: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.11-0 4.2

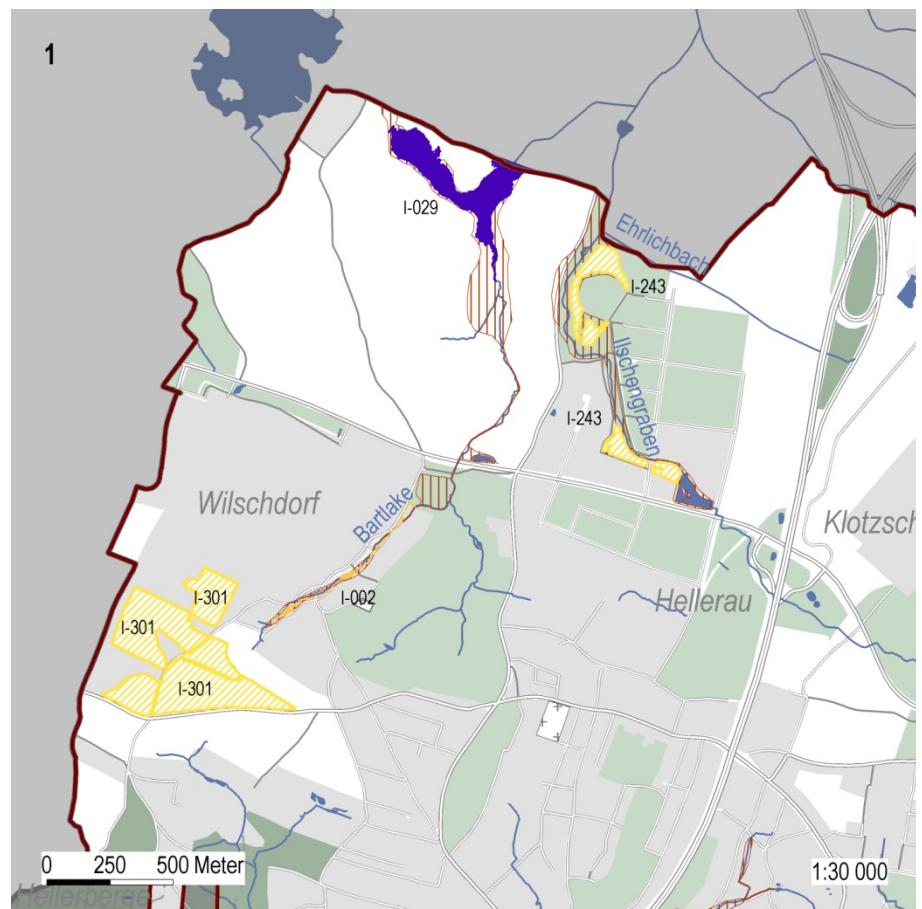
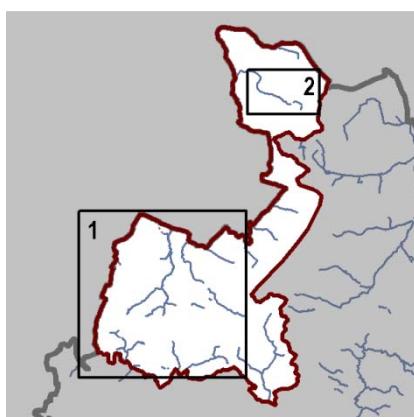


Abbildung 6.11-04.2: Maßnahme zur Verbesserung der Abflussbedingungen – Ausschnitt 2

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



Maßnahme in Planung

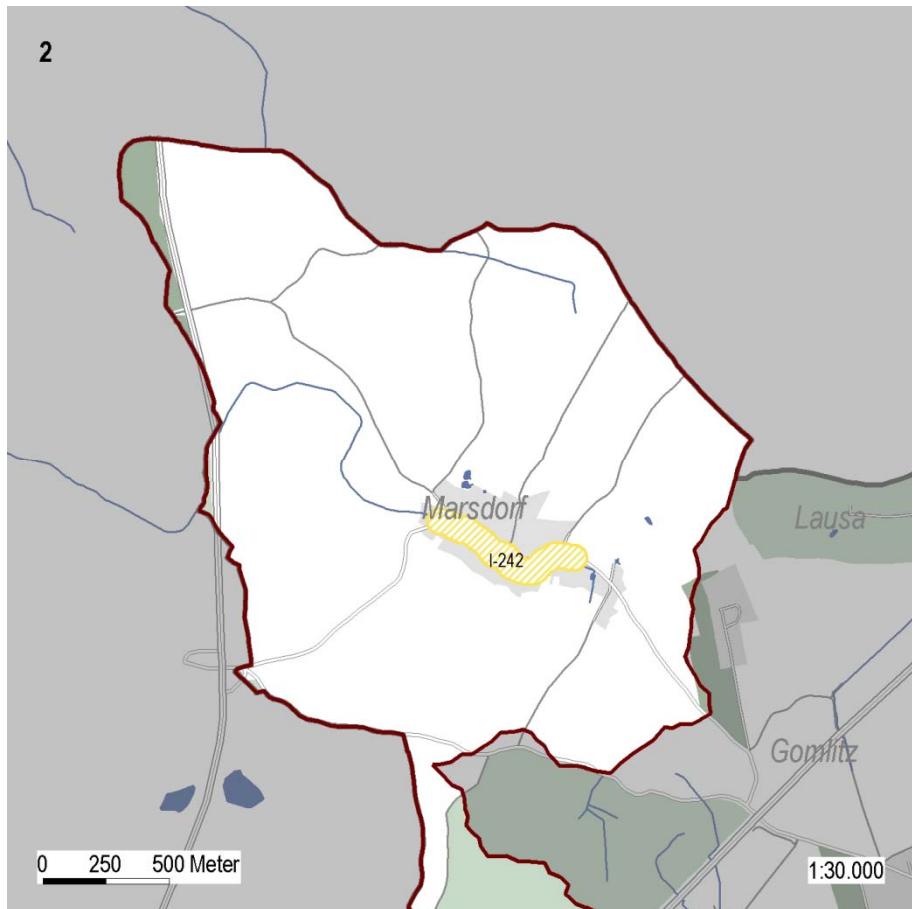


Maßnahmenvorschlag ohne planerische Vertiefung



Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Informationsvorsorge

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt www.dresden.de/hochwasser

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 11 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.
Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung
- Ausrüstung der Pegelmesseinrichtung im HWRB Bartlake mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Errichtung eines Pegels am Ilsenengraben und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: Konzept
Kosten: 15 000 EUR (Kostenschätzung)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Sofortmaßnahme gemäß Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

I-029 Bartlake – Errichtung Hochwasserrückhaltebecken

Ziel: Durch das HWRB wird bei einem Durchfluss von HQ100 der Hochwasserabfluss scheitel der Bartlake von etwa 3,1 m³/s auf 1,4 m³/s halbiert und der Zufluss zum Mühlteich in Volkersdorf von etwa 8,2 m³/s auf 6,8 m³/s reduziert. Damit verbessert sich der Hochwasserschutz für die Anliegergrundstücke an der Promnitz in Volkersdorf deutlich. Ein HQ100-Schutz kann damit allein aber noch nicht erreicht werden.



Stand: fertiggestellt
Kosten: 500 565 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

- **I-243** Ertüchtigung der Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Rähnitz
Ziel: Durch die Nutzung des maximal im Beckensystem aktivierbaren Volumens soll ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Abflussspitzen für die an der Promnitz liegenden Ortsteile der Stadt Radeburg geleistet werden. Dazu muss auch der Zufluss aus dem Ritschgengraben zum RRB 2 reduziert werden.
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden/Stadtentwässerung Dresden GmbH

siehe Anlage 2 und /6.11-07/

- **I-301** Bartlake – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf
Ziel: Durch Umwandlung von Acker in Grünland und inselartige Aufforstung soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Oberlauf der Bartlake um etwa 10 Prozent erreicht werden. Außerdem wird durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

Verbesserung der Abflussbedingungen

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005

siehe Anlage 2

- **I-002** Bartlake – Offenlegung, naturnaher Ausbau und Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen in der Ortslage Wilschdorf
Ziel: Die Maßnahme ist notwendig, um den Schutz der Ortslage Wilschdorf vor Überflutungen bis HQ100 zu gewährleisten. Zudem wird der ökologische Zustand gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbessert.
Stand: in Planung
Kosten: 369 000 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

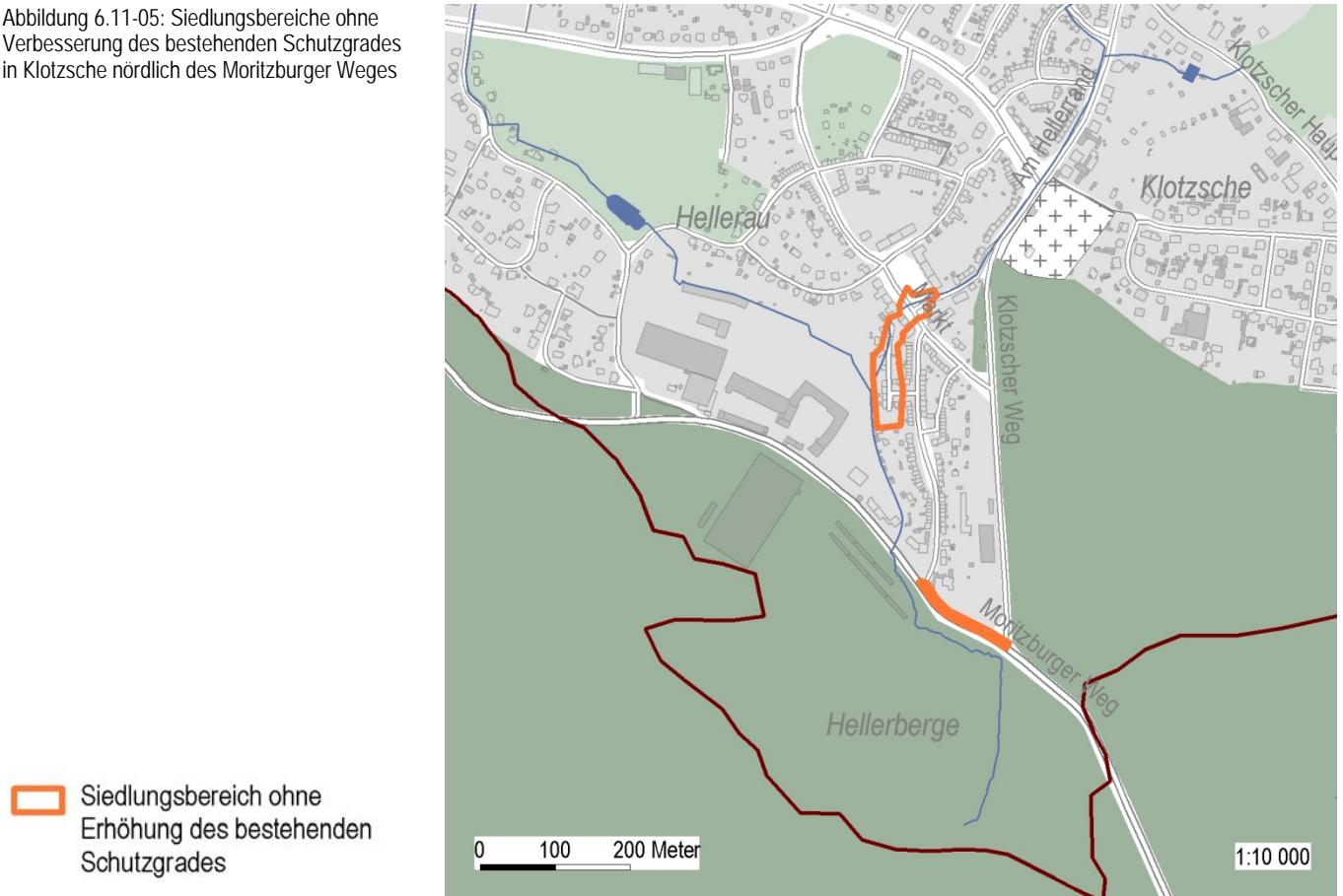
- **I-242** Bränitzbach – Ertüchtigung und Offenlegung in der Ortslage Marsdorf
Ziel: Durch die Maßnahme soll der Schutz der Ortslage Marsdorf vor Überflutungen bis HQ100 gesichert werden. Zudem wird der ökologische Zustand gemäß EU-WRRL verbessert.
Stand: Maßnahmenvorschlag
Kosten: 260 000 EUR (Kostenvorausschätzung)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.11.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade

An Abschnitten des Klotzscher Dorfbaches nördlich des Moritzburger Weges sind die bestehenden Schutzgrade kleiner als der anzustrebende Schutzgrad (HQ100).



Abbildung 6.11-05: Siedlungsbereiche ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades in Klotzsche nördlich des Moritzburger Weges



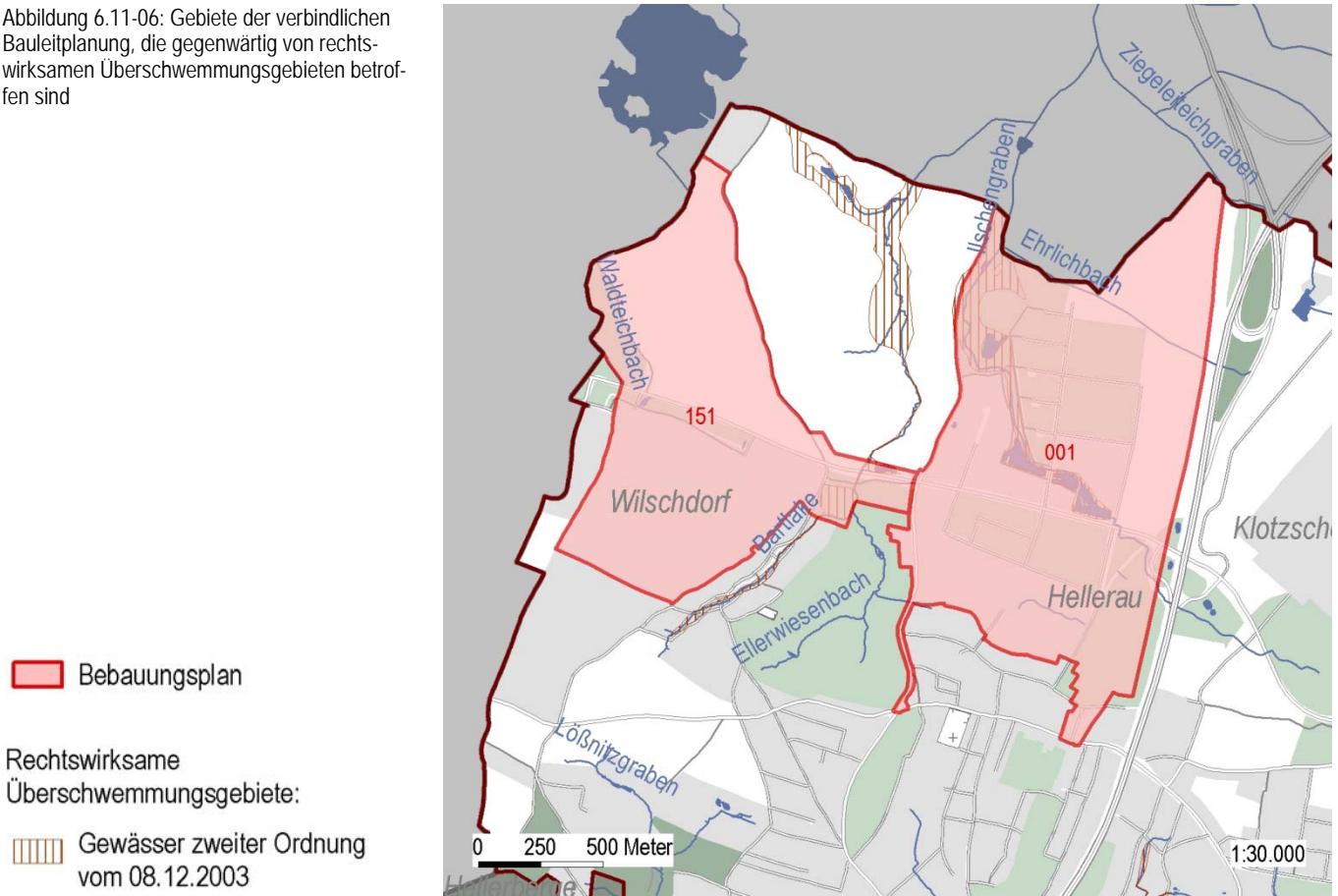
Der Überstau aus dem verrohrten Klotzschen Dorfbach führt ab einem Durchfluss von ca. HQ2 zu Überflutungshöhen von einigen Zentimetern auf den Straßen. Hochwasserschäden aus der Vergangenheit sind nicht bekannt. Deshalb sind nach derzeitigen Kenntnissen keine Maßnahmen für den Schutz der Bebauung vor einem HQ100-Ereignis notwendig.

6.11.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Bauleitplanung und Stadterneuerung

Der B-Plan Nr. 151 Dresden-Wilschdorf Nr. 6, Ansiedlung AMD (heute Globalfoundries), erlangte am 24.10.1996 und der B-Plan Nr. 1 Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz am 13.02.1997 vor Ausweisung der rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete an der Bartlake bzw. am Ilschengraben Rechtskraft. Diese Überschwemmungsgebiete sind nachrichtlich noch zu übernehmen.

Abbildung 6.11-06: Gebiete der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechts-wirksamen Überschwemmungsgebieten betrof-fen sind



Weiterer Handlungsbedarf

- Die für Offen- und Neuverlegung des verrohrten Ehrlichbaches erforderlichen Maßnahmen werden so geplant, dass es nicht zur Erhöhung des Hochwasserabflusses in Volkersdorf kommt.

6.11.7 Fazit

Mit Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen ist mit Ausnahme des in 6.11.5 benannten Bereiches in den Siedlungsgebieten des BG 11 hinreichend Vorsorge gegenüber dem 100-jährlichen Hochwassereignis in den Gewässern zweiter Ordnung getroffen.

Quellenverzeichnis

/6.11-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzi- als von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.11-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzi- als von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.11-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwar-tungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008



/6.11-04/ Prof. Dr. Dr.-Ing. Rudolph & Dr.-Ing. Harz GmbH im Auftrag der Stadt Radeburg: Hochwasserschutzkonzeption für die Promnitz. Stand Oktober 2008

/6.11-05/ Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Bemessungsgrundlagen für den Plan Hochwasservorsorge für das Gewässersystem Bartlake/Ilschengraben. Instationäre Betrachtungen des Gewässersystems Bartlake/Ilschengraben/Promnitz bis unterhalb Mühlteich Volkersdorf unter Einbeziehung der maximal möglichen Bebauung im B-Plangebiet Rähnitz. Dresden, Oktober 2008

/6.11-06/ Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung von hydrologischen und hydraulischen Bemessungsgrundlagen für den Plan Hochwasservorsorge für die Gewässersysteme Bartlake/Ilschengraben, Bränitzbach/Langer Bruch, Junge Heide. Dresden, November 2006

/6.11-07/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abgrenzung von Gebieten mit hoher Abflussrelevanz und Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Wirkung von vorbeugenden Rückhaltemaßnahmen in den Einzugsgebietsflächen auf eine Reduzierung von Hochwasserabflüssen. Dresden, September 2008

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Bränitzbach

Ilschengraben

Anlage 2 - Kurzdokumentationen

I-002 Bartlake – Offenlegung, naturnaher Ausbau und Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen in der Ortslage Wilschdorf

I-029 Bartlake – Errichtung Hochwasserrückhaltebecken

I-242 Bränitzbach – Ertüchtigung und Offenlegung des Bränitzbaches in der Ortslage Marsdorf

I-243 Ertüchtigung der Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Rähnitz

I-301 Bartlake – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf

Abbildungsverzeichnis

6.11-01 Betrachtungsgebiet 11 - Wilschdorf, Hellerau

6.11-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002

6.11-3.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Ausschnitt 1

6.11-3.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Ausschnitt 2

6.11-04.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen – Ausschnitt 1

6.11-04.2 Maßnahme zur Verbesserung der Abflussbedingungen – Ausschnitt 2

6.11-05 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades in Klotzsche nördlich des Moritzburger Weges

6.11-06 Gebiete der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

